

Ersteinst
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz)
Verlag
H. Dettler, Göttingen-Zürich
Klosterstrasse 2.
Postsendungen
franco gegen franco.
Gewöhnliche Briefe
nach der Schweiz folgen
Doppelpost.

Der Sozialdemokrat

Abonnements
werden nur beim Verlag und
bei den bekannten Agenten ent-
gegengenommen und zwar zum
Voraus zahlbar.
Bierteljahrespreis von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kontant)
Fr. 3.— für Frankreich (Kontant)
Fr. 1. 70 für Österreich (Kontant)
Fr. 2. 50 für alle übrigen Länder des
Weltverkehrs (Kontant).
Inserate
Die dreizehnpennige Zeile für
25 Wrt. — 20 Wrt.

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie

N^o. 36.

Donnerstag, 1. September.

1881.

Inis an die Korrespondenten und Abonnenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, bezug, verfolgt wird, und die dortigen Behörden sich alle Mühe geben, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erschweren, resp. Briefe von dort an uns und unsere Zeitungs- und sonstigen Sendungen nach dort abzufangen, so ist die äusserste Vorsicht im Hochvertrauen notwendig und darf keine Nachlässigkeit verübt werden, die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu schützen. Hauptforderung ist hierzu einerseits, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag selbst adressieren, sondern sich möglichst an irgend eine unverdächtige Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch uns möglichst unverlässliche Zustellungsadressen mitgeteilt werden. Im zweifelhaften Fällen empfiehlt sich beifolgender Sicherheit Rekommandierung. Sobald an uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Zum 2. September.

Die Schlacht bei Blenheim.^{*)}

Von
Robert Southey.
(Aus dem Englischen.)

Der alte Thomas sah in welchem Traum
Vor seiner Hütte nach des Tages Mühn;
Behaglich sah er fern am Waldesbaum
Den letzten Schein des Abendroths verglänzen,
Indessen spielend in dem weichen Gras
Die kleine Enkelin zur Seit' ihm saß.

Zum Bruder Peter streckte sie die Hand,
Der dort ein rundes Ding getragen brachte,
Ein eigner Hund, den an des Baches Rand
Er eben erst beim frohen Spielen machte.
Großvater sollte sagen, was das war?
Das seltsame Ding, so rund und glatt und schwer?

Der Alte nahm es sorgsam in die Hand
Und schüttelte das greise Haupt und nickte,
Indes der kleine Peter bei ihm stand
Und voll Erwartung ihm in's Auge blickte:
„Was armen Vurfschen Schadel ist das Ding,
Der bei dem großen Sieg zu Grunde ging!“

„Ich finde sie im Garten ohne Zahl,
Als wenn sie Jemand dort gefast hätte,
Und wenn ich adern geh' in Berg und Thal;
Entreißt der Pflug sie ihrem kalten Bette:
Viel tausend Männern hat den Tod gebracht
Die große, schöne, hochberühmte Schlacht.“

„Klein Peter rief: „O weiß' uns darin ein,
Wie sich das Alles so hat zugezogen?“
Sein Schwewerchen sah ganz verwundert drein
Und fing dann an den Alten auch zu fragen:
„Was sel den dummen Leuten denn nur ein,
Tag Einer wollt' des andern Wieder sein?“

Der Alte drauf: „Die Britten siegen zwar,
Und die Franzosen stoben aus diesen Landen,
Doch was der Grund von all' dem Rorden war,
Das hab' ich wahrlich niemals recht verstanden:
Nur hieß es Feind, sprach man von diesem Krieg:
Es war ein schöner, hochberühmter Sieg!“

„Mein Vater wohnte dort in Blenheim drauf'
Friedlich und still an jenes Baches Rande,
Sie stellten überm Kopf ihm an das Haus,
Und stülptig wußt' er zichen durch die Lande
Mit Weib und Kind, zum Bettler ganz gemacht:
O, welche schöne hochberühmte Schlacht!“

„Mit Schwert und Feuer ward das ganze Land
Kriegsum verwüthet nach dem großen Siege,
Randy's junge Mutter ihren Tod dort fand,
Verflucht ward nicht der Säugling in der Wiege:
Doch solcher Lumperei'n wird nicht gedacht
Bei einer schönen, hochberühmten Schlacht!“

„Entsetzlich sagt man, war es anjushann,
Wie nach dem Sieg das Schlachtfeld man gefunden:
Viel tausend Leichen sah das Aug' mit Graun
Verwelckend rings, bedeckt mit blut'gen Wunden:
Doch solcher Lumperei'n wird nicht gedacht
Bei einer schönen, hochberühmten Schlacht!“

„An Ehr' und Ruhm ward Herzog Marlborough reich,
Auch Prinz Eugen an Ruhm vor Allen ragte,
„Et was, es war ein rechter Schurkenstreich“,
Die kleine Enkelin da so sprach sie sagte,
„Rein, nein, mein Kind,“ — er spricht zu unbedacht,
Es war 'ne schöne, hochberühmte Schlacht!“

„Ja, Jedem pried den Herzog Marlborough sehr,
Weil er den großen Sieg davon getragen,
„Doch was entstand dem Gutes draus nachher?“
Fing da der kleine Peter an zu fragen,
„Wenn Du so kindisch fragst, wirst Du verlaßt:
Es war 'ne schöne hochberühmte Schlacht!“

Catilina.

Bourgeois-Moral.

„Armuth ist keine Schande“ sagt das Sprichwort. Es hat Recht, sie ist keine Schande, sie ist ein Verbrechen, welches die moderne humane Gesellschaft hart, unachsiglich bestraft, während Reichtum jedes Verbrechen straflos macht. Die Gleichheit Aller vor dem Gesetze ist eine erbärmliche Lüge. Sie ist nicht möglich, denn die Richter sind Bourgeois, fühlen als Bourgeois und richten als Bourgeois. Wer's nicht glaubt, möge sich folgende Proben hinter die Ohren schreiben.
Herr T. Kint war seiner Zeit eine berühmte Persönlichkeit in Brüssel. Sein Haus oder, wenn man will, das seiner

Maitresse, der „berühmten“ Lolo, war der Sammelpunkt der „guten“ Gesellschaft; die jeunesse dorée, die „Hoffnung und Blüthe“ Belgiens, Millionäre und „Volkvertreter“ fanden sich im Hause der feilen Dirne ein. Das Geld für den Aufwand, den er trieb, bezog T. Kint von der Banque Belgique — aber ohne deren Wissen. Nicht weniger als dreiundzwanzig Millionen Franken hat der Ehrenmann gestohlen.
Als die Unterschlagungen ruhbar wurden, floh er mit seiner Lolo, wurde jedoch erwischt und eingesperrt. Die Haft genierte ihn jedoch wenig. Man behandelte den großen „Theiler und Feind des Eigenthums und der Familie“ mit einer liebevollen Aufmerksamkeit, wie sie nur die Hochachtung vor dem Genie erklären kann.

Doch eine Haft ist immer unbequem, selbst wenn man wie ein Fürst behandelt wird; goldne Ketten sind auch Ketten; die „gute“ Gesellschaft verwendete sich daher „maßgebenden Orts“ für ihr begabtes Mitglied um sand Gehör. T. Kint, der Millionendieb, ist vor einigen Tagen begnadigt worden.
Die human.
Ein anderes Bild, diesmal aus Deutschland.
Der Bergwerksdirektor Springorum ist, wie wir seinerzeit berichteten, wegen Raubbaues von 200,000 Zentnern Kohlen angeklagt und schuldig gesprochen worden. Der Grubenvorstand erläßt den sauberen Patron. Die nächste Generalversammlung aber nöthigt den Vorstand, zurückzutreten, setzt den Herrn Springorum wieder in sein Amt ein und bewilligt ihm 60,000 Mark zur Erhebung des Schadens an das bestoh'ne Bergwerk.

Wir sind weit gekommen. Die großen Diebe läßt man nicht nur laufen — die Strafe, welche der Richter Herrn Springorum zuerkannte, war eine lächerliche Farce — man belohnt sie dazu in öffentlicher Versammlung, sobald man Nutzen aus dem Diebstahl gezogen.
Sehen wir, ob die Humanität sich auch auf die Proletarier erstreckt, auf Proletarier welche keine Diebe sind, sondern deren ganzes Verbrechen in ihrer Armuth besteht. Die beste Illustration ist folgende erbauliche Geschichte, die der „Grüßliker“ in Nr. 56 erzählt:

Vor dem zürcherischen Schwurgericht stand ein Ehepaar, Heinrich Leuthold und Frau, er Fabrikarbeiter, sie Seidenweberin. Sie waren angeklagt, durch Fährlässigkeit den Tod ihres wenige Monate alten Kindes dadurch herbeigeführt zu haben, daß sie dasselbe zu sich ins Bett genommen und es hier an der allergewöhnlichsten Unachtsamkeit hätten fehlen lassen, so daß es unter die Badete getathen sei und in Folge Erstickens den Tod gefunden habe.

Der Fall bietet keine tragischen Verwicklungen; er ist höchst einfach. Aber in dieser Einfachheit liegt ein Etwas, das der Welt mehr sagen kann als in ganzem Buch. Die Eheleute Leuthold sind ungemein arm. Sie bewohnten in Männerdorf einige Kammern, welche of einer alten Kässtätte provisorisch erstellt worden waren. Mehrfach wird bezeugt, daß die Räume im Winter absolut unbewohnbar sind; die Fenster und Thüren verschließen nicht und in den Wänden befinden sich an mehreren Orten Löcher und Me, so daß der Wind frei in der ganzen Wohnung spielen kann. Dennoch hat es Leuthold mit seiner Familiensohn zwei Winter in derselben ausgehalten, wohl richtiger zu halten müssen.

Die Leute hatten nur ein Bett. In demselben schliefen in der Nacht, da ihr drei Monat altes Knäblein Andreas starb, nicht weniger als vier Personen, nämlich Vater und Mutter Leuthold und zwei Kinder.

Der Mangel an „allergewöhnlichster Aufmerksamkeit“, der das Kind ersticken ließ, bestand einzig darin, daß Vater und Mutter nach anstrengender Tagesarbeit fest schliefen. Das Kind in einem eigenen Bette unterzubringen, war den armen Leuten unmöglich, weil sie kein zweites hatten.

Das Verbrechen in der Nacht zu schlafen und nicht Geld genug zur Anschaffung eines zweiten Bettes zu haben, war groß genug, um jedem der beiden Angeklagten einen Monat Gefängniß und Bezahlung der Gerichts- kosten einzubringen.
So bestraft man die Armuth!

Sozialismus, individuelle Freiheit und Gleichheit.

A. B. C. Ueber das Verhältnis des Sozialismus zur individuellen Freiheit und der individuellen Freiheit zur Gleichheit läßt Symmachos sich wie folgt aus:
„Der Begriff der Freiheit ist ein doppelter, ein positiver und ein negativer. Der negativ besagt nichts, als ein Ausschließen der Herrschaft einer Person oder einer Klasse. Die Forderung nach dieser Art Freiheit ist jedoch in der Forderung nach Gleichheit schon enthalten.“

„Die bürgerliche Demokratie verbindet aber mit dem Worte Freiheit auch einen anderen positiven Begriff, den der absoluten individuellen Freiheit, des laisser aller, laisser faire.“
„Wie entwirrt wird nicht stets der Vorwurf zurückgewiesen, der Kommunismus vernichte die individuelle Freiheit. Und doch ist diese Entwirrung höchst überflüssig. Dieser Vorwurf ist gar kein Vorwurf.“

Zunächst muß ich als eine historische Unrichtigkeit die Behauptung zurückweisen, die bürgerliche Demokratie verbinde mit dem Begriff Freiheit, den der absoluten individuellen Freiheit. Positive Beweise dafür beizubringen dürfte dem Genossen Symmachos so wenig gelingen, als unseren Gegnern für ihre Behauptungen, wir wollten theilen, wir wollten Eigenthum, Familie und Staat abschaffen. Genosse Symmachos braucht allerdings diese Behauptung, um daraus einen Beweis zu konstruieren für seinen Satz: die Demokratie sei der gerade Gegensatz der Sozialdemokratie. Er stellt ferner mit dieser ersten Behauptung die bürgerliche Demokratie und die Anarchie ganz auf die gleiche Stufe. Dieses Kunststück gelingt aber dem Genossen Symmachos nur, indem er die absolute individuelle Freiheit ohne Skrupel identifiziert mit der wirtschaftlichen Freiheit, mit dem laisser aller, laisser faire.

Es ist gewiß eine seltene logische Leistung, das wirtschaftliche Geben- und Nehmen des Staates als die absolute individuelle Freiheit zu erklären. Dennoch hat in all' den Ländern, wo nach Proklamirung der wirtschaftlichen Freiheit nicht sogleich wieder Arbeiter-schutz- oder Wucher- oder beschränkende Handels- und Gewerbe-gesetze erlassen sind, die absolute individuelle Freiheit geherrscht, so in England, Frankreich etc.

Ich berechete bis jetzt die Anarchisten als die Väter der Idee der absoluten individuellen Freiheit — das ist aber nicht richtig, denn nach Symmachos sind es die bürgerlichen Demokraten.

Der Satz über das Verhältnis der individuellen Freiheit zum Kommunismus ist entschieden mißdeutungs-fähig, indem Symmachos darin wieder nur von der individuellen Freiheit überhaupt spricht und nicht von der absoluten oder Ausbeuter- und Herrscherfreiheit insbesondere. Natürlich hat es nie eine absolute individuelle Freiheit gegeben — selbst im Tier- und Pflanzenreich existirt sie nicht — natürlich will der Sozialismus die individuelle Herrscher- und Ausbeuterfreiheit aufheben, aber nur, um die wahre individuelle Freiheit Aller zu begründen. Die wahre individuelle Freiheit aber ist die, welche sich aus dem Verhältnis der gleichen individuellen Freiheit Aller ergibt. Aus diesem Verhältnis nun ergibt sich nicht die Freiheit des Einzelnen, das zu thun, was nur ihm nützt und allen Anderen schadet, sondern die Freiheit nur das zu thun, was Allen nützt und Keinem schadet.

Diese wahre Freiheit des Thuns und Lassens der Einzelnen ist mit der Gleichheit nicht identisch, denn es kann auch eine Gleichheit des Zwanges bestehen, des rechtlichen oder thatsächlichen, welche diese Freiheit aufhebt. Diese individuelle Freiheit findet nun bekanntlich in einer Anzahl von individuellen Freiheitsrechten ihren Ausdruck.

Da haben wir die Freiheit des Denkens und Meinens, des Lernens und Lehrens, des Redens und Schreibens, der Vereinigung und Versammlung, der Gattenwahl, der Berufswahl, der Wohnungs- und Aufenthaltsortswahl und schließlich auch die Freiheit des Erwerbes von Eigenthum, das nicht zur Vereinträchtigung der Freiheit Anderer dient.

Der positive Begriff der Freiheit ist also nicht mit der sächerlichen absoluten individuellen Freiheit erschöpft, denn alle die genannten Freiheiten sind positiv und die Frage über das Verhältnis des Sozialismus zur individuellen Freiheit ist nicht, ob der Sozialismus die absolute individuelle und die besondere Herrscher- und Ausbeuterfreiheit, sondern ob er diese individuellen Freiheitsrechte vernichte, welche wir oben aufzählten.

Es ist wohl noch Niemandem eingefallen, zu behaupten, der Sozialismus hebe die absolute individuelle Freiheit auf, weil diese ja noch nie bestanden hat, aber schon Viele und darunter ernsthafte und ehrenwerthe Leute haben behauptet, der Sozialismus hebe die individuellen Freiheitsrechte auf, um deren Anerkennung schon so viel gekämpft worden ist und noch gekämpft wird.

Diesen schwerwiegenden Vorwurf gegen den Sozialismus hat Symmachos nicht widerlegt. Wäre er begründet, so würde der Sozialismus ein Rückschritt in der Kultur und wir würden die ersten sein, die ihm den Rücken kehren. Aber selbst eine flüchtige Vergleichung der individuellen Freiheitsrechte mit den Forderungen des Sozialismus zeigt uns, daß dieser Vorwurf nicht nur unbegründet, sondern daß es gerade der Sozialismus ist, der diese Rechte erst zur vollen Geltung bringt und für Alle zur lebendigen Wahrheit macht.

Der Sozialismus will die Erziehung und harmonische Bildung der Jugend zu einer der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft machen, er will kann allen Gliedern der Gesellschaft Wissen und Bildung in einem viel höheren Maße zu Theil werden lassen, als dies heute möglich und mit dem Interesse der herrschenden Klasse vereinbar ist.

Was wird die Folge dieser verbesserten, Allen gleich gewährten Erziehung und Bildung sein? Daß Alle zu selbständigem Denken und Meinen gelangen und vom Rechte der Denkfürfreiheit Gebrauch machen können. Heute besteht ja die Denk- und Glaubensfreiheit nur für die Wenigen, welche denken und ihre Gedanken in Rede oder Schrift auszudrücken gelernt haben.

Von einer Beschränkung oder gar Unterdrückung der Denk- und Glaubensfreiheit und den aus ihr erwachsenden Freiheiten des Lehrens und Lernens, des Redens und Schreibens, der Vereinigung und der Versammlung wird natürlich nicht die Rede sein können, weil das Bedürfnis dafür bei Allen durch Erziehung und Bildung geweckt, viel stärker und allgemeiner sein wird und es nicht denkbar ist, daß die gleichberechtigten Mitglieder eines Staates sich aus freiem Entschluß einen Zwang auflösen, den jeder Einzelne als solchen fühlt und haßt und der

*) Die Schlacht bei Blenheim, die nur von den Engländern so genannt wird, bei den Deutschen dagegen die Schlacht bei Höchstädt heißt, wurde am 13. August 1704 im sogenannten spanischen Erbfolgekrieg geschlagen. Der Herzog Marlborough und der Prinz Eugen v. Savoyen hegten über die vereinigten Franzosen und Bayern, von denen an 40,000 Mann getödtet sein sollen. Die Schlacht war also noch blutiger, als das „ruhmvollere“ Sedan, das beiden Theilen doch nur etwa 23,000 Mann kostete.

zudem keinem nützen, sondern der Gesamtheit nur unendlich schaden könnte.

Warum steht heute das Volk, d. h. eine große Minorität, vielleicht sogar die Majorität, ruhig zu, wenn eine dieser Freiheiten von einer reaktionären Regierung unedrückt wird? Weil es erstens zu selbständigem Denken und Meinem nicht erzogen ist, und deshalb auch kein Bedürfnis dafür empfindet und zweitens weil es aus Noth und Eind nicht in der Lage ist, von diesen Freiheiten Gebrauch zu machen. Anderes im sozialistischen Staat.

Der Sozialismus will alle öffentlichen Angelegenheiten, zu denen im sozialistischen Staat besonders die Regelung der Produktion und Konsumtion und des Verkehrs gehört, durch die direkte Theilnahme Aller geregelt und geleitet wissen. Diese Forderung setzt wiederum vollständige Vereinigungs- und Versammlungs-, Rede- und Schreib-, Lehr-, Meinungs- und Denkfreiheit voraus. Es ist geradezu widersinnig, daß man in einem Gemeinwesen, wo alle öffentlichen Angelegenheiten von den gleichberechtigten Gliedern der Gesamtheit verwaltet werden sollen, dahin kommen sollte, diese grade hierfür ganz unentbehrlichen Freiheiten zu beschränken oder aufzuheben. Im Gegentheil, man wird im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit bald dahin gelangen, zum Gebrauche dieser Freiheiten aufzumuntern und sie weiter zu entwickeln.

Der Maßstab für neue wissenschaftliche Systeme, neue Denkweisen, neue soziale, politische und philosophische Meinungen, neue Verwaltungs- und Arbeitsweisen wird ja nicht mehr das Interesse eines Herrschers oder einer Ausbeuterklasse, sondern das Wohl Aller sein. Da ferner für Alle die Möglichkeit und Macht vorhanden sein wird, von diesen Rechten Gebrauch zu machen, so wird die Werthschätzung und die Ausübung derselben auf eine ungeahnte Höhe steigen. Heute bestehen diese Freiheiten wohl da und dort auf dem Papier, aber in Wirklichkeit bestehen sie für die große Masse nicht und zwar in Folge der Unbildung, Unwissenheit und der ökonomischen Abhängigkeit.

Der Sozialismus will, daß das gesammte Arbeitsprodukt der Gesellschaft allen ihren Gliedern, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen zukomme, der für die Gesellschaft nutzbringende Arbeit leistet. Da wird also nicht mehr die Rede sein von gut und schlecht, d. h. von Arbeit, von niederen und höheren Berufsarten nach Maßgabe der Entlohnung und von verachteten gemeinen Berufsarten. Der Maßstab für jede Art Arbeit wird einzig der Nutzen und die Nothwendigkeit für die Gesellschaft sein.

Bei der Berufswahl wird also nicht mehr, wie heute fast ausschließlich, die Ertragsfähigkeit, sondern die Lust und Liebe, d. h. die Anlagen für einen Beruf werden ganz allein bestimmend sein. Heute werden die meisten Menschen nicht das, wozu sie ihre Anlagen bestimmen, sondern das, was am besten bezahlt wird, oder das, wozu sie der Zufall der Geburt, des Standes, Bekanntschaft und Wohnortes ihrer Eltern bestimmt. So kommen die meisten Menschen nicht an den sie selbst am meisten befriedigenden und für die Gesellschaft nützlichsten Platz. Viele Genies verkommen in sklavischer Handarbeit, während mittelmäßige Talente die Wissenschaften und Künste kultiviren; der, welcher sich sehr zum Viehhändler oder Handwerker geeignet und sich glücklich dabei befinden hätte, muß Gelehrter, Künstler oder Staatsmann werden, bloß weil sein Vater es war, oder weil sein Vater reich war, oder weil die einen Berufsarten eben ihren Vertretern ertragreichere und privilegierte Stellungen in der Gesellschaft gewähren, oder aber endlich, weil weder die Erzieher wissen, zu was der Jüngling beanlagt ist, noch der Jüngling selbst seine Kräfte und Fähigkeiten kennt.

Das kommt daher, daß gleich unserer ganzen Gesellschaftsordnung, auch unser ganzes jetziges Erziehungssystem verkehrt und einseitig ist. Wir haben eigentlich gar kein Erziehungssystem, sondern nur ein sehr mangelhaftes Unterrichtssystem. Von harmonischer Entwicklung aller menschlichen Anlagen ist keine Rede. Natürlich, unsere Gesellschaft kann sie auch nicht brauchen. Erst der Sozialismus wird Rath schaffen. Er fordert harmonische Entwicklung aller Kräfte und Anlagen des Menschen durch das Mittel der organischen Verbindung von produktiver Arbeit, Unterricht und Gymnastik. Erst bei diesem Erziehungssystem, das nicht allein den Kopf und das Wissen, sondern auch Hand und Fuß und Können, kurz den ganzen Menschen berücksichtigt, werden die Anlagen den Erziehern und dem Jüngling selbst bekannt und bewußt werden und wird Jeder den ihm am meisten zukommenden Arbeitszweig resp. Arbeitszweige wählen können. Heute besteht die Freiheit der Berufswahl nur für die wenigen Glücklichen, deren Anlagen sich zufällig nicht im Widerspruch mit ihrer ganzen sozialen Lage befinden, für die Andern besteht sie thatsächlich nicht, weder nach unten, noch nach oben in der Gesellschaft. Denn wenn heute auch zufällig einmal die Anlagen eines Kindes erkannt werden, so stehen doch deren richtiger Verwendung in einer entsprechenden Lebensstellung alle angeführten und noch ebensoviele nicht berührte Hindernisse entgegen. Mit Bezug auf die nichterwähnten Hindernisse denke man nur an die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft. Bei ihr nähert sich die Freiheit der Berufswahl ja dem Nullpunkt.

Das praktische Resultat dieser allgemeinen Unfreiheit ist, daß z. B. ein Reichthümer Staatsmann sein muß, während er sich sehr wohl zum Herbergwirth oder Metzger eignen würde und daß der geschickte Schlosser Ludwig Capet, genannt Ludwig XVI., König von Frankreich sein und sich den Kopf abschlagen lassen mußte.

Man denke nur einmal weiter über die Konsequenzen der Unfreiheit der Berufswahl für das menschliche Zusammenleben nach. Wird nicht der Räuber, der morgen den tödtlichen Streich nach uns führt, zum Räuber geworden sein, weil ihm die Freiheit der Berufswahl abging u. s. w.

Der Sozialismus will eine vernünftige Organisation der Produktion und Konsumtion, aufgebaut auf den Gemeinbesitz an Arbeitsmitteln und der Arbeitskraft Aller.

Hierdurch wird erwiesenermaßen, bei geringerer Arbeitsleistung des Einzelnen, einerseits das allgemeine Arbeitsprodukt, der Arbeitsertrag bedeutend vergrößert, andererseits der sinnlosen, bedeutenden Vergeudung von Arbeitsprodukten ein Ziel gesetzt. Da gerechte Vertheilung des Arbeitsertrages herrscht, wird sich also der Antheil des Einzelnen am allgemeinen Arbeitsprodukt in einer Weise erhöhen, daß Jeder im Wohlstand leben kann.

Es wird darum auch Niemand mehr die Freuden eines geregelten städtischen Lebens — wie wir das geschichtliche Zusammenleben nennen wollen — entbehren müssen, bloß weil er nicht die Mittel hat, eine Familie zu begründen. Niemand wird zur Begründung eines Geschlechts oder Sicherstellung seiner Existenz eine Frau ehelichen, bloß weil sie reich ist, Niemand wird mehr eine Frau kaufen können, denn auch die Frau nimmt gleichberechtigten Antheil am Arbeitsertrag der Gesellschaft, braucht also nicht an Verlorenung zu leiden, sondern ist in ihrer Liebeshand ebenso frei wie der Mann. Auch wird sie nicht mehr verführt werden, um den Geiz und Glanz des Reichthums sich einem reichen Wüstling hinzugeben. Nur körperliche und geistige Eigenschaften und das Bedürfnis nach harmonischer Vergnügung ihres Lebens werden sie in ihrer Wahl wie den Mann in der seinigen bestimmen.

Also nicht aufheben, sondern begründen will der Sozialismus die Freiheit der Ehemahlwahl.

Die Freiheit des Erwerbes ist heute für die Abergroße Mehrtheit der Menschen ein wahrer Spott und Hohn. Im sozialen Staat wird sie eine Wahrheit sein. Erstens ist Jeder Mitbesitzer am Gemeinbesitzthum, zweitens wird Jeder mehr Eigentum an Aedern, Wäldern, Häusern, kurz Eigentum, das nicht als Arbeitsmittel für Andere unentbehrlich ist, erwerben können, als heute der Masse von Besitzlosen möglich ist.

Für sehr viele verachtete Menschen ist die Freiheit der Wahl des Aufenthaltsortes gar nicht vorhanden. Was das Geschick sie hinwarf, da müssen sie bleiben. Für die Unverachteten aber ist der Gebrauch dieser Freiheit sehr beschränkt und mit Entbehrungen und Erniedrigungen aller Art verbunden. Der Arbeitsfähige und Arbeitslustige wird heute aus

Mangel an Arbeit von Ort zu Ort gehebt und als Lump behandelt. Das wird in einem Verband sozialer Staaten ganz anders sein. Der Zuwachs an Arbeitskräften wird überall als ein großer Gewinn betrachtet und daher die Arbeitsfähigen allenthalben mit Ehren und Freuden aufgenommen werden; dies und der schon erwähnte Wohlstand wird auch verachteten Menschen das Reisen und Wohnortwechseln sehr wohl ermöglichen. Ferner werden die Transportmittel, die im sozialen Staat nicht mehr zur Bereicherung Weniger und zur Ausbeutung des Volkes, sondern zur größtmöglichen Erleichterung des Verkehrs dienen, so billig sein, daß Jeder Reisen wird unternehmen können, wie sie heute nur die oberen Zehntausend ausführen.

Aus allen diesen Betrachtungen ergibt sich, daß der Sozialismus die vernünftige, sittliche individuelle Freiheit Aller ganz bedeutend erweitern wird und daß eine Annäherung an die von den Anarchisten geforderte absolute individuelle Freiheit, so weit sie überhaupt möglich ist, nur im Sozialismus erreicht werden kann. Darin liegt zugleich angedeutet, daß er die Herrscher- und Ausbeuterfreiheit Einzelner aufhebt. Die absolute individuelle Freiheit kann auch der Sozialismus nicht vernichten, weil sie nicht besteht und nie bestanden hat als auf der erdichteten wüsten Insel des Robinsons Simplicesimus und anderer Romanhelden.

Das Problem aber besteht nicht darin, die besondere individuelle Freiheit der Kapitalisten und Grundbesitzer zu vernichten, sondern darin, Kapitalisten, Grund- und andere Herren überhaupt abuschaffen. Mit Abschaffung der Klassen wird die besondere schädliche individuelle Freiheit der Glieder dieser Klassen von selbst fallen. Den alten Irrthum von Beschränkung der Herrenfreiheit, wie er in der konstitutionellen Monarchie seinen Ausdruck findet, haben wir gänzlich überwunden, wir wollen Aufhebung des Herrenthums überhaupt. Ist das Herrenthum abgeschafft, dann tritt das natürliche Verhältnis der sich befechtenden Freiheit der Einzelnen von selbst ein, d. h. die allein vernünftige individuelle Freiheit ergibt sich, wonach Jeder das Vermögen, das Recht und die Macht haben soll, Alles das nach eigenem Willen und Ermessen zu thun, was erwiesenermaßen für das Wohl und den Bestand des Ganzen weder gefährlich noch schädlich ist. Der Zwang der Gesamtheit über den Einzelnen aber darf sich ebenfalls nur soweit erstrecken, als er erwiesenermaßen für den Bestand des Ganzen notwendig ist. Den Zwang der Gesamtheit, d. h. natürlich einer Minorität über eine Minorität so sans phrase zu proklamiren, wie Simplicius thut, heißt nichts Anderes als erklären: 51 Individuen haben das Recht, sich selbst und die widerstrebende Minorität über 50 zu verflauen.

Oder soll unter der Gesamtheit verstanden sein eine Majorität von 29 gegen 1, von 99 gegen 1 u. s. w.? Nein, selbst die größte Majorität darf gegen den Einzelnen nur Zwang üben, wenn er von der Nothwendigkeit der Erhaltung und des Bestandes des Ganzen gerechtfertigt ist, der Zwang, den sich die Majorität freiwillig auferlegt, darf für die Minorität nur verbindend sein, wenn er nicht individuelle Freiheitsrechte verletzt, die Jedem nützen und keinem schaden, oder was aus Gleichem herankommt, die den Bestand und das Wohl des Ganzen weder schädigen noch gefährden.

Der Zwang der Gesamtheit gegen den Einzelnen, einer Minorität gegen eine Minorität, muß seine Grenzen haben, das wird und muß jedem Denkenden klar sein.

Der Grundsatz der Gleichheit, d. h. der Grundsatz, daß der Zwang für Alle, und für die beschließende Majorität gelten soll, ist jedoch diese Grenze nicht, denn angenommen, die Ansicht eines französischen Arbeiterblattes, die Religion zu verbieten, erlange die Majorität, so gilt also der Beschluß für Alle, die Gleichheit ist nicht verletzt. Da sich aber die Majorität zu keiner positiven Religion bekennt, herrscht der Zwang nur die Minorität, die Minorität ist ihrer Meinungs-, Lehr-, Fern-, Rede-, Schreib-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit beraubt.

So stehen sich noch eine Menge Fälle an, bei denen, obgleich der Zwang für Alle gilt, also Gleichheit herrscht, doch thatsächlich nur für eine Minorität dieser Zwang fühlbar und zu einer Unterdrückung ihrer individuellen Freiheit wird.

Nicht die Gleichheit kann die Grenze des Zwangs der Gesamtheit über den Einzelnen sein, sondern nur die individuelle Freiheit. Diese aber muß die Grenze sein.

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Ist es ein Zufall, daß die Freiheit voran gestellt wurde? Nein. Die Freiheit ist die Grundlage, dann folgt die Gleichheit in der Freiheit und wo es sich um die praktische Auslegung und Anwendung beider handelt oder wo beide nicht mehr anzureichen, in den tausend Beziehungen des Lebens, wo weder Recht noch Gesetz und Sitte uns leiten können, da soll die Brüderlichkeit unser Leitern sein.

Die Wahlen in Frankreich.

Als die ersten Nachrichten vom Wahlsiege kamen, da war Alles schier in heller Verzweiflung: erschien es als Signatur der Wahlen ganz offenkundig die Diktatur Gambetta's und ein glänzendes Fiasko des Sozialismus.

Sieht man jetzt, nach dem ersten Schreden, näher zu, dann findet man, daß der Schaden nicht so groß ist, als man bejuchet hat. Einestheils ist der Sieg Gambetta's nichts als ein Fortschub, wie jetzt Jeder deutlich sehen muß, der überhaupt eben will. Andererseits ist von einer eigentlichen Niederlage des Sozialismus nicht zu sprechen.

Am 9. Januar 1881 erhielt die Arbeiterpartei bei den Kommunalwahlen 40,000 Stimmen. Am 21. August fielen ihr 60,000 Stimmen zu, 60,000 Stimmen! Freilich eine keine Zahl für Frankreich, das Vaterland des Sozialismus, ein Reichthümer nach der Justizfahst. Es wäre Selbsttäuschung, die Erwerbung eines solchen Häufchens Stimmen einen Sieg nennen zu wollen.

Aber ebensovornig berechtigt wie man, von einer Niederlage zu sprechen oder gar nach anarchistischer Kunst das allgemeine Stimmrecht als die Geißel des 19. Jahrhunderts hinzustellen.

Die Ursachen, welche unseren französischen Brüdern den Sieg entrieffen, liegen klar zu Tage und unsere Geistes selbst machen uns auf sie aufmerksam. Sie beruhen gerade darauf, daß der französische Sozialismus noch an seiner anarchistischen Verlangensheit leidet, die er noch nicht völlig überwunden hat.

Der Hauptfehler war der fast jängliche Mangel einer Organisation, mithin Zersplitterung der Agitation, Mangel an Geld, planlose Auffstellung der Kandidaten.

Man sehe sich z. B. die Kandidatenliste des 2. Wahlkreises des 17. Arrondissementes von Paris an: Sie haben da neben einem einzigen Kandidaten der Union republiques (Gambetta) nicht weniger als vier Intrausigenten, zwei eosolubare Sozialisten, einen Arbeiterkandidaten und Herrn Jarry Paat, die sich das Feld freitig machten.

Dieß man es auch nicht überallos arg, so war doch der Mangel an Organisation überall so groß, daß er eine Verschwendung der vorhandenen Kräfte beförderte, die Ankaufung neuer hinderlich.

Die Planlosigkeit hätte wohl ein geordnetes Agitation Platz gemacht, wenn der Wahlkampf länger gedauert hätte. Aber die Ansetzung des Wahltages auf den 21. August ließ unsere Genossen keine Zeit, sich zu sammeln. Sie waren überzumpelt, und mußten ungeordnet den Kampf bestehen. Um so ehrenvoll, daß sie nicht entscheidend geschlagen wurden.

Neben dem Mangel an Organisation und der Ueberzumpelung hat auch der Kandidatenreiz nicht wenig zum unglücklichen Kasfall der

Wahlen beigetragen. Eine Anzahl unserer besten und bekanntesten Genossen in Frankreich, Brouffe, Waton u. s. w. hatten das Wort gegeben, nicht zu kandidiren, um ihre Uneigennützigkeit darzustellen, und weiterten sich dann, ihr unbedachtes Versprechen zurückzunehmen. Das war sehr unklug gehandelt, wie Jeder ermessen kann, der einen Wahlskampf mitgemacht hat. Das Volk stimmt nicht bloß für ein Prinzip, es will auch den Mann kennen, der es vertritt. Nichts ist gefährlicher, als unbekannt Kandidaten.

Das dürften die wichtigsten Ursachen sein, die unsere französischen Brüder am Siege hinderten. Bei der nächsten Wahl werden hoffentlich diese Ursachen nicht mehr vorhanden sein und wird dann die Arbeiterpartei Frankreichs das leisten können, was man Angesichts der ökonomischen und politischen Entwicklung Frankreichs von ihr zu erwarten berechtigt ist.

Indeß zeigen auch schon die Wahlen vom 21. August nicht bloß Schattenseiten. Sie haben einige lichte Punkte und besonders zwei derselben erscheinen uns von Bedeutung.

Der eine ist der, daß der sozialistische Gedanke erkennliche Fortschritte gemacht hat. Wie schwach auch die Arbeiterpartei aufzutreten mochte, die sozialistische Idee beherrschte doch die Wahlen in den Industriebezirken. Die Herren von der äußersten Linken, welche 1871—77 ökonomisch auf dem reinen Rauschepunkt standen, haben sich genugsam gesehen, ihn zu verlassen, um nicht die Stimmen der Arbeiter zu verlieren.

So hat z. B. Herr Camille Pellissier, der im zweiten Wahlkreise des zehnten Arrondissementes gewählt wurde, seinem Wahlprogramm folgende fünf Forderungen des „Minimum“programms einverleibt: 1. Herabsetzung der Arbeitszeit. 2. Aufhebung der Arbeitsbücher. 3. Staatliche Invalidenklassen. 4. Haftpflicht der Unternehmer. 5. Revision der Veräußerungsverträge von Staatseigentum.

Clémenceau, der Führer der Radikalen hat sogar das ganze Minimumprogramm angenommen, mit Ausnahme eines einzigen Punktes, welcher bestimmt, daß jährlich ein Minimum nach Maßgabe der Preise der Lebensmittel festgesetzt werden solle, eine Forderung, über die sich sehr wohl streiten läßt.

Ob es Herr Clémenceau ehrlich mit seinem Neo-Sozialismus meint, ob er auch seinen Versprechungen gemäß handeln wird, ob er sich der Sozialismus noch mehr nähern wird, das sind Fragen, welche für die Person des Herrn Clémenceau selbst sehr wichtig sein mögen, da es von deren Beantwortung abhängt, ob er bei der nächsten Wahl in Paris wiedergewählt wird oder nicht: und interessiert nur die Thatsache, daß der Führer der Radikalen gezwungen war, sich vor dem Sozialismus zu beugen. Wenn auch nicht die Arbeiterpartei, so hat doch der Sozialismus bei den Wahlen einen schwerwiegenden Sieg errungen.

Der zweite Lichtpunkt ist der, daß uns die Wahlen zeigen, daß die Provinz sich von Paris zu emanzipiren beginnt, ja, daß der Sozialismus an manchen Stellen der Provinz rascher Fortschritte macht, als in der Hauptstadt.

Von den 60,000 abgegebenen sozialistischen Stimmen entfallen 20,000 auf Paris, dagegen 40,000 auf die Provinz.

In Paris erhielten von den Sozialisten die meisten Stimmen Chabert im 19. Arrondissement, nämlich 2,851 und Joffrin in St. Denis 2,249. Von den anderen sozialistischen Kandidaten erhielt keiner auch nur 2,000 Stimmen. Dagegen erhielten in der Provinz die Sozialisten Brouffe 3,006 (Montpellier), Richard 2,680 (Zudre et Loire), Brijac 2,877 (Mlais, 2. Wahlkreis, Gard), Barrene in Verdailles (2. Wahlkreis) 3,855, der überdies noch in Olivier Pain einen sozialistischen Gegenkandidaten hatte, und endlich Gambon 5,365 (Cosne, Nièvre), Gadier de Ricard 5,531 (Béjiers, Hérault) und Digeon in Narbonne 7,049. Die drei letzteren kommen in die Stichwahl.

Man sieht, die Bewegung schreitet in der Provinz vorwärts, rascher vielleicht als in Paris und das ist ein erfreuliches Zeichen. Die ungewisse Entwicklung, schmonkelt zwischen Pariser Corps und daraus folgender Provinzreaktion, wird damit ein Ende erreichen und das ist ein Erfolg, wie er gewichtiger nicht gedacht werden kann. Wird der friedliche Entwicklungsgang der Partei, wie er sich jetzt in Frankreich auf gesetzlichem Boden vollzieht, nicht vorzeitig gestört, dann wird aus demselben ein ungeheurer Nutzen nicht bloß für Frankreich, sondern für den ganzen internationalen Sozialismus erwachsen. Denn, wenn dann die Zeit für Paris gekommen sein wird, die die rothe Fahne wieder aufzupflanzen, wird es von der Provinz nicht im Stiche gelassen werden. Die Erhebung von Paris bleibt dann nicht mehr eine städtische Insurrektion; sie wird eine allgemeine soziale Revolution, unumkehrlich, riesengroß, gleich der glorreichen, die 1789 begann.

Dieß ist die Lehre der Wahlen vom 21. August 1881, eine Lehre, für welche die Bourgeoisie blind und taub ist. Sie jubelt über den äußerlichen Misserfolg der Arbeiterpartei, wie über einige Fehler mit sich gebracht haben, die nicht in der Natur der Sache liegen, die vermieden werden können und auch künftig vermieden werden, weil man sie erkannt. Sie sieht aber nicht die Symptome des Anwachsens der sozialistischen Idee, sie sieht nicht die Symptome der Stärkung der Revolution: sie wird überzumpelt werden von der sozialen Revolution, wie sie die Arbeiterpartei mit den Wahlen überzumpelt hat: aber sie wird nicht mit Ehren unterliegen.

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 31. August 1881.

— Dem 31. August 1884 hat unser edler Vorkämpfer Ferdinand Lassalle.

Wie jubelt bei der Nachricht hiervon die ganze Sippe der herrschenden Klassen. Staunten sie doch in Lassalle die sozialistische Bewegung ins Herz getroffen.

Und heute? Wie jämmerlich sind die Erwartungen unserer Gegner gescheitert! Nicht zurückgegangen ist die Sozialdemokratie, entwidert hat sie sich, nach außen und innen, so gewaltig emporgehoben, daß derjenige, der einst mit ihr spielen zu können vermeinte, jetzt in ihr seinen gefährlichsten Gegner und andererseits seinen letzten Rettungsanker erblickt. Selbst ein Verlust, wie der Lassalle's, hat unsere Bewegung nicht zu hemmen vermocht, als sie im Anfange der Entwicklung war; wie könnte jetzt, wo sie so sehr erdacht ist, irgend ein Verlust ihren Lauf aufhalten?

Chamächtig sind unsere Feinde einer Bewegung gegenüber, welche die Verhältnisse naturnothwendig erzeugt und der sie stets neue Kämpfer zuführen.

Das Verdienst Lassalle's wird durch diese Thatfache natürlich nicht geschmälert. Was ein Mann für eine Partei thun kann, hat er für die Sozialdemokratie gethan, indem er alle seine glänzenden Fähigkeiten, seine hinreichende Beredsamkeit, sein ungeheures Wissen, seinen klaren Geist auf ein einziges Ziel hinlenkte, die Erlösung des Proletariats.

Die Bourgeoisie feiert ihre Todten durch pompöse Feiernlichkeiten, durch Monumente in Stein und Erz. Das Proletariat kann das nicht und bedarf dessen nicht. Was wir in unseren Todten ehren, sind die erhabenen Ziele, für die sie kämpften, sind die Begeisterung, die Ausdauer, der Opfermuth, die sie im Kampfe an den Tag legten.

Wir können sie nicht besser ehren, als indem wir mit derselben Begeisterung, derselben Ausdauer, demselben Opfermuth der Fahne folgen.

die sie uns vortragen, indem wir das Ideal, für das sie gekämpft und gelitten, zur Wahrheit machen.

In diesem Sinne feiern wir den Todestag Lassalle's.

Genosse Liebknecht sprach am 22. August im Kasinoaal in Zürich vor einer sehr zahlreich besetzten Versammlung über den Sozialistischen Staatssozialismus, den er natürlich gebührend anlangte. Darob großer Jubel in der liberalen Presse Deutschlands! Man sieht, wie bedingungslos die Möglichkeit auf den Liberalismus und die Fortschrittler wirkte, wir könnten die uns entgegengehaltene Hand des Staatssozialismus annehmen. Sie wissen eben, daß die Sozialdemokratie die einzige wirkliche Oppositionspartei in Deutschland ist, daß wir die Einzigen sind, die dem Absolutismus Bismarcks im Wege stehen. Die Feiglinge haben Bismarck, seitdem er sich von ihnen gewandt, aber sie wagen es nicht, ihm energisch entgegenzutreten und darum jubeln sie, daß wir nicht das Erbgeburtsrecht des Volkes um das Vorkriegsrecht des Staatssozialismus verkauft haben. Und da sage man noch, daß nicht die Sozialdemokratie die Situation in Deutschland beherrsche.

Polizeieisefesteln. In Berlin operieren unsere Genossen so geschickt, daß der heiligen Hermandad, um doch etwas zu thun, nichts übrig bleibt, als auf gut Glück jeden zu beobachten, zu arretieren und zu untersuchen der ihr gerade anfällt, in der Hoffnung, endlich doch wieder einmal einen Fang zu machen. Gest da ein ehrfamer Schuhmachermeister Namens König zu einem Kunden. Unterwegs begegnete er einem Kriminalbeamten, der gerade nichts zu thun hat. „Jede Deutsche ist heute der Polizei gegenüber vogelfrei“, denkt sich dieser und macht seinem Thätendrange dadurch Luft, daß er den ahnungslosen König arretiert, nach dem nächsten Polizeibureau bringt und dort bis auf die Strümpfe untersucht. Nachdem man nichts gefunden, wurde er entlassen. Wie gnädig! Ist ja doch oft genug vorgekommen, daß man völlig Unschuldige wochen, ja monatelang eingesperrt hielt. Ein anderes Bild aus dem deutschen Rechtsstaat. Einem kaiserlichen Zimmermeister begegnet Freitag ein „Schuhmann in Zivil“ und fragt, ob er der Herr Zimmermeister eine rote Kasse, rote Kravatte, einen roten Bart oder eine rote Nase haben — kurz, er sah staatsgefährlich aus — und so hestete sich der „Geheim“ an seine Perlen, wartete vor dem Hause, so oft er bei einem Geschäftsfreunde vor sprach; ja, als der Befragte, um dem Verfolger zu entgehen, dreimal um die Jerusalemer Kirche lief, ließ ihm der Spindel nach. Auf ein herrlicher Anblick gewesen sein. Vielleicht lünde sich der Zimmermeister heute noch beobachtet, wenn sich nicht herangekehrt hätte, daß seine Kasse nicht dem Sozialismus anzuschreiben ist. Wir hoffen, daß die Berliner Polizei noch öfter solche Dummheiten begeht und so den Bourgeois das Sozialistengesetz recht anbequem macht, wo nicht gar verleidet. Die Herren sollen auch ihren Antheil daran haben.

Zum Schluß noch eine Dummheit: Aus Leipzig wurde einer ausgewiesen, der eigentlich dorthin sollte, weil er zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt war! Jetzt wird derselbe ersucht, sich zu melden! Und diese Vaterburgerpolizei will mit uns fertig werden. Da sind wir denn doch zu gerieben.

Die Dummheit der Polizei wird nur von einer ihrer Eigenschaften übertrifft, ihrer Niederträchtigkeit. Mit Wollust kommt sie ihrem eigentlichen Berufe nach, christliche Leute samt ihren Familien dem Hungertode zu überliefern, weil dieselben zu viel Würde besitzen, um sich zu Handlangern des Reichsstaatsknechtes herzugeben. Den beiden Buchhändlern Hablich und Fint, zwei Männern im Alter von 50 Jahren, hat man die Befugniß zur Verbreitung von Druckschriften, ihre einzige Erwerbsequelle, genommen. In Altona wurden wieder 21 Gewissen ausgewiesen, und zwar: Zigarrenhändler Struß (verheiratet), Maurer Gröthel (verheiratet), Schuhmacher Th. Schmidt (ledig), Maurer Karl Volger (verheiratet), Schuhmacher Schwab (ledig), Zigarrenarbeiter Behnke (verheiratet), Schneider Petersen (verheiratet), Schuhmacher Krohn (ledig), Zigarrenarbeiter Wiedhusen, Korbmacher Heinrich Wirthausen (verheiratet), Korbmacher Jensen (verheiratet), Zigarrenarbeiter Biel (ledig), Maurer Voller (verheiratet), Zigarrenarbeiter Bräumann (ledig), Zigarrenarbeiter Friedrich Müller (ledig), Steinbrücker Th. Voh (ledig), Zigarrenarbeiter Ewe (ledig), Schuhmacher Busch (ledig), Schriftsetzer Brunemann (verheiratet) und Zigarrenarbeiter Frohde (ledig).

Auch aus Berlin werden wieder neue Ausweisungen gemeldet. Genannt werden und folgende Namen: Karl Schulz, Maurer und Vater von vier Kindern, der Maurer Klügel, ebenfalls Familienvater, der Klempner Remmann, ferner Maurer Ch. Vier, Tischler August Berger, der Tischler Goldberg, ferner Bildhauer Ed. Blont, Drechsler Gerimpe, Drechsler Hinz, Buchbinder Warsh, Schneider Freije, Schriftsetzer Renberger und Buchdrucker Thiele.

Angesichts dieser fortgesetzten Niederträchtigkeiten erscheinen einem die zahllosen Hausdurchsuchungen, Druckschriftsverbote etc. etc. als unbedeutend. Aber nur unbedeutend in dem Sinne, daß es ihrer Einformigkeit wegen nicht der Mühe lohnt, sie alle zu registriren. Nicht aber unbedeutend in dem Sinne, als ob wir gegen diese Schurkenreiche abgestumpft werden und anhören sollten, durch sie zu erhöhtem Haß und zu erhöhter Verachtung der erbärmlichen Wirtschaft aufgeschauelt zu werden.

Einer der größten Schurkenreiche deutscher Polizei ist jetzt an's Tageslicht gekommen. Wie schon berichtet, hat das Polizeiamt der Stadt Leipzig anlässlich der Verhängung des „Kleinen“ folgende Bekanntmachung erlassen:

„Gleichzeitig bringen wir im Hinblick auf etwaige Sammlungen für Angehörige der gedachten Ausgewiesenen die Bestimmung der königlich sächsischen Armenordnung § 103 in Erinnerung, wonach Sammlungen jeder Art zu wohltätigen Zwecken nur nach vorher eingeholter Genehmigung stattfinden sollen, und ohne Nachweis dieser Erlaubniß Kollektanten in Verantwortung und Strafe zu ziehen sind. Als Strafmaß bestimmen wir bei Uebertretungen dieses Verbots für den Polizeibezirk Leipzig Geldstrafe bis zu 150 Mark oder verhältnismäßige Haftstrafe.“

Ein in Folge dieser Bekanntmachung eingereichtes Gesuch um Genehmigung einer Sammlung für die Familien der Ausgewiesenen wurde abschlägig beschieden, im Gegensatz zu der Erklärung des Reichstages, daß Sammlungen für die Familien der Ausgewiesenen nicht verboten seien. Eingeleitete Sammlungen wurden niedrückt, deren Veranstalter bestraft und ausgewiesen.

Das sind bekannte Dinge. Jetzt hat sich aber herausgestellt, daß der § 103 der sächsischen Armenordnung in der Bekanntmachung des Polizeiamtes nicht richtig zitiert ist. Derselbe lautet: „Die Sammlung von Kollekten zu wohltätigen Zwecken ist nur erlaubt nach vorher eingeholter angefertigter Genehmigung. Ohne Nachweis dieser Erlaubniß sind herumgehende Kollektanten in Verantwortung und Strafe zu ziehen.“

Es handelt sich also bloß um herumziehende Kollektanten, nicht um Sammlungen jeder Art, wie in den Motiven zu dem Paragraphen ausdrücklich gesagt ist. Da heißt es: „Es verheißt sich, daß diese Strafbestimmung sich nicht auf Kollekten bezieht, die in Gesellschaften oder unter Bekannten gemacht werden. Der Paragraph hat überhaupt nur den Zweck, unnötigen Belästigungen des Publikums zu begegnen, welche durch solche Kollektanten verübt werden, welche den eigentlichen Bettlern ganz ähnlich sehen.“

Um ihr edles Ziel, die Sozialdemokraten dadurch milde zu machen, daß man deren Weiber und Kinder dem Hungertode überliefern, zu erreichen, hat also die Leipziger Polizei die „Hülfer“ des Gesetzes, dasselbe in der frechen Weise gedeutet, die Schurkerei ist so groß,

daß ihr nicht einmal die bestehenden Gesetze Handhabe genug bieten! Und das schilt über die Streichung des gesetzlichen Weges! Kögen sich doch die Schwärmer für Gerechtigkeit, deren sich auch in Zürich nicht wenige finden, mit ihrer fittlichen Entrüstung an die deutschen Behörden wenden und denen Respekt vor dem Gesetze einflößen, bevor sie von uns weichen verlangen.

Folgen der Ausweisung — ein deutsches Kulturbild. Man schreibt uns: Genosse Berthold Sparz, Rechtskonsulent, wurde im März d. J. aus seinem Heimathort Berlin verbannt, worauf derselbe sich in verschiedenen Städten aufhielt, Beschäftigung suchend. Er fand jedoch nirgends Arbeit. An der schwierigen Grenze erfolgte durch einen badischen Gendarmen die Verhaftung des S. wegen „Landstreicherei und sozialdemokratischer Umtriebe“. Nach Konstanz transportirt und vor das Bezirksamt geführt, behandelte ihn ein junger Praktikant (Verdrüß) mit verletzenden Jügen und zertrauten Gesicht (von der Unwissenheit her) in beleidigendster Weise, äußerte dabei: „Es wäre besser gewesen, Sie hätten in Berlin gearbeitet, statt von Konzeip zu Konzeip zu ziehen und Vorträge zu halten,“ und sprach ohne weitere Untersuchung wegen „Landstreicherei“ eine Haftstrafe von acht Tagen aus. Gleichzeitig wurde gegen S. Untersuchung wegen sozialdemokratischer Agitation eingeleitet. (Eine solche Behandlung mag sich in Deutschland ein 37jähriger Mann, der länger als 20 Jahre den „Kampf ums Dasein“ geführt, von einem jungen Kaffen gelassen lassen, der noch nicht einen Bissen Brod selbst verdient hat!) S. letzte Verurteilung ein und es sprach ihn das Schöffengericht in Radolfzell, nachdem er 21 Tage inhaftirt gewesen, von dem Vergehen der Landstreicherei frei. Wegen des zweiten Vergehens hatte die Staatsanwaltschaft Mangels jeden Untergrundes Klage nicht erhoben. Der denuncirende Gendarm deponirte im Schöffengerichtlichen Termin, es seien den Bezirksämtern die Listen der Ausgewiesenen überhandt worden und sie (die Gendarmen) hätten von der Regierung die Instruktion erhalten, auf Sozialdemokraten und speziell auf ausgewiesene, streng zu vigiliren! — In Karlsruhe wurde S. abermals wegen Landstreicherei verhaftet, nach 10 Tagen freigelassen und noch an demselben Tage bei Bruchsal verhaftet, woselbst er fünf Tage sitzen mußte, ohne daß dem Gesetz und seinem Verlangen gemäß die Angelegenheit dem „ordentlichen Richter“ unterbreitet worden wäre. (Nach dem deutschen Reichsgesetz darf ohne richterlichen Haftbefehl Niemand länger als 24 Stunden in Haft gehalten werden. Doch was kümmert die badischen Amtleute das Reichsgesetz, wenn es gilt, der preussischen Regierung Ehrendienste zu leisten! Der badische Amtmann wirtschaftet überhaupt wie ein türkischer Pascha.) — Vor Kurzem wurde S. in Fribourg in Ostern Mangel genügender Reisemittel verhaftet und wegen „Landstreicherei“ zu 24 Stunden Haft verurtheilt. In jedem Orte, wo S. verhaftet wurde, mußte er die Wahrnehmung machen, daß den „gelehrten“ Herren Beamten, insbesondere den Anklägern und Untersuchungsrichtern, das Gesetz vom 21. Oktober 1878 nur oberflächlich, der § 28 desselben aber gar nicht bekannt sei. Diese Herren beschränken den Angeklagten freis, daß Jemand aus der Heimath ausgewiesen werden könne. Ein Exemplar an. Gesetzes existirt bei keiner Behörde. — Hier stehen sich also das Sozialistengesetz und das Gesetz gegen Landstreicherei diametral gegenüber. Wenn Jemand die Ausweisungsbefehl, in der Fremde aber keine Arbeit findet, bis seine etwaigen Ersparnisse aufgebraucht sind, so wird er als „Landstreicher“, „Arbeitsheuer“ bestrast, will er aber dieser Gefahr entgehen und seine Heimath bez. den Ort seiner Existenz nicht verlassen, so wird er wegen „Bannbruchs“ eingesperrt. Sagen muß so eine „gemeingefährliche Person“ auf jeden Fall, das verlangt der deutsche „Rechts“-Staat.

Den 26. August fanden in Berlin drei Journalisten vor Gericht, angeklagt der Ehrenbeleidigung des Lieutenanta Woigt, mittel, da sie Berichte gebracht, in denen der Selbstmord des Kanoniers Weiß auf fortgesetzte Mißhandlungen mit der Keilpeitsche und durch Fuhrstritte des Offiziers zurückgeführt wurde. Die Angeklagten erbrachten den Wahrheitsbeweis in so vernünftigen Maße, daß der Gerichtshof nicht anders konnte, als sie freizusprechen, „da er den Beweis der Wahrheit, daß Kanonier Weiß durch fortgesetzte Mißhandlungen in den Tod getrieben sei, für vollständig gelungen erachte.“

Damit hat die Sache ein Ende. An eine Verfolgung des Scheusals von Offizier denkt niemand. Wie verschieden doch die Ansichten über den Nord sind! Wenn eine Schaar heldenmüthiger Jünglinge und Mädchen den Kampf gegen den Beherrscher von 80 Millionen Menschen aufnimmt, um diese von einem unerträglichen Druck zu befreien, und wenn sie, nachdem sie tausende der ihrigen verloren, endlich, wie es der Krieg mit sich bringt, auch ihrerseits mit Aufopferung des eigenen Lebens einen Gegner tödten, dann sind sie Mordmörder.

Wenn aber ein roher verkommenen Bube in seinem Uebermuthe einen armen wehrlosen Menschen so furchtbar mißhandelt, daß derselbe, obwohl nicht allzueinstimmig, im Selbstmorde die einzige Rettung sucht — dann — nun dann heißt der Mordbube ein strenger Offizier, und garmanches Mitglied der „guten“ Gesellschaft ist noch empfindlicher, daß ihm den Journalisten gegenüber nicht die schuldige „Genugthuung“ geworden.

Wir wundern uns nicht darüber, wir wissen ja, daß unserer „guten“ Gesellschaft schon längst die Begriffe von Recht und Unrecht abhanden gekommen sind. Dagegen wundern uns Folgendes: In Deutschland werden Jahr aus Jahr ein 2-300 Soldaten durch fortgesetzte Mißhandlungen der „Borgefetzten“ in den Tod getrieben. Ebenso sieht man Jahr aus Jahr ein, daß kein einziger der Mörder zur Verantwortung gezogen wird: ist es da nicht ein eigenthümliches psychologisches Räthsel, daß noch keinem der Selbstmörder einfallt: „wenn ich sterben muß, muß mein Feindiger mit — ihn ermorde ich, nicht mich!“ Bei einem Ratenermensch wäre dies Raisonnement selbstverständlich. Aber der Soldat ist, Dank der heiligen Disziplin, eigentlich gar kein Mensch mehr: er ist ein Mensch in jeder Beziehung durch Rolffe's Volksbildungsanstalt.

Durch die deutsche Presse geht ein in der Berliner Volkszeitung zuerst veröffentlichter Brief eines Herrn Hillner, Volksanwalt (?) in Schriam. Dieser edle Mann hatte die Judenzeitung tapfer mitgemacht und war, weil er einen Antisemiten jüdischer Konfession mit einer Bissigkeit bedroht, zu einem Jahre drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Darob kam Neue und Zerstückung über den Ehrenmann und er sandte einen Brief an die Volkszeitung, in dem er über die Antisemiten, namentlich Bödler jüdisch schimpft, sich für einen Liberalen erklärt, für die intelligenten Juden schwärmt und verspricht seine Stimme für Kaster abzugeben. Und die liberale Presse schlägt Kapital aus einer solchen „Belehrung“! Wenn dieser Brief etwas beweist, so ist es höchstens das, daß der Rabbi und der Wäch, „daß sie alle beide sinken“. Antisemiten und Liberale, sie sind beide gleich charakterlos.

Weitere Parteikandidaturen. In Solingen ist der das letzte Mal unterlegene Genosse Rittinghausen am Rinn wieder aufgestellt. In Zürich kandidirt Genosse Gabriel Löwenstein. Im Wahlkreis Lennep-Weitmans, der auch bereits einmal durch einen Sozialisten vertreten war, ist Genosse Schuhmacher aus Solingen aufgestellt; in Erfurt werden die Parteigenossen für Hasenflewer stimmen. In Wagdeburg, wo wir von Wahl zu Wahl eine steigende Stimmenzahl erzielen, ist wiederum die Kandidatur Bieret, diesmal hoffentlich mit entgültigem Erfolg, proklamirt; ebenso verlannt von einer Kandidatur des genannten Genossen im zweiten Berliner Wahlkreis.

Der galante Bill giebt jeden Tag neue Beweise davon, daß sein Antisemitismus sich nur auf das starke Geschlecht erstreckt. Im

Bade W. (Mehadia?) war eine Banquierstochter aus Hamburg das Objekt der Zärtlichkeiten der „geschulten Kraft“. Doch nicht einmal der Sohn eines Reichskanclers kann ungeehrt lieben und wenn es wahr ist, daß kein Feuer keine Kohle kann brauen so heiß als heimliche Liebe Von der niemand nichts weiß

dann muß der arme Bill sehr abgekühlt worden sein, denn seine heimliche Liebe ward offenkund in einem Maße, wie es selten vorkommen dürfte. Man überraschte unsern Seidobn bei einem töto à töto, wobei beide Theile sich in einem so primitiven — Koffime befanden, daß die zufällig die beiden überraschende Person ganz befürzt zurückbebt. Der Bill geräth doch ganz dem Papa nach. Er liebt die unverheilte Wahrheit ebenso in der Liebe, als sein Vater in der Politik. Er ist übrigens immer noch beschriebener als sein Bruder Herbert, der seiner Zeit mit einer verheiratheten Fürstin E. . . durchging, die er dann schmählich sitzen ließ. Das werden mal zwei tüchtige Kämpfer für Erhaltung der Familie und Ehe werden!

Die Ausweisung Krapotkin's wird selbst von der Wiener „N. Fr. Presse“ hart getadelt. Die Schweiz sei neben Deutschland der einzige Staat Europa's, sagt sie, der Rußlands Ansinnen einer internationalen Sozialistenbay sich gefällig gezeigt habe. Die republikanische Schweiz erschwere durch ihre Haltung den anderen Staaten ihr Widerstreben gegen die von Rußland geleitete europäische Reaktion!

Diesen Vorwurf muß sich das Vaterland Tell's und Winkelried's von einem der am wenigsten freisinnigen Blätter der Habsburger Monarchie gefallen lassen. Es ist weit gekommen mit der helvetischen Republik!

In Betreff derselben Angelegenheit erhalten wir von Genf einen von zehn Schweizer Bürgern unterzeichneten Protest. Wir heben aus demselben die Punkte hervor, welche die Scheingründe des Bundesraths für die Ausweisung in ihrer ganzen Richtigkeit darzutun geeignet sind. Es heißt da:

Welcher Verbrechen klagt man den Beschäftigten an, der im Vertrauen auf die angebliche Freiheit, welche wir besitzen, seinen Fuß auf den Boden dieses Landes setzte, indem er hier die Menschenrechte zu finden hoffte, für deren Erlangung er in seinem Leben schon so lange gekämpft hatte?

Der Umstand, daß er Mitarbeiter an einer sozialistischen Zeitung (dem Genfer „Revolte“) ist, welche einer fast nur aus Schweizern bestehenden Verbands gehört, wird von diesen sonderbaren Rechtsgelahrten als ein Grund betrachtet, der die Ausweisung rechtfertigt:

Zeit wann kann man den ersten besten Mitarbeiter für die Artikel einer Zeitung verantwortlich machen, zumal wenn dieselbe einen verantwortlichen Redakteur hat, der vor dem Gesetze für alle veröffentlichten Artikel haubar ist?

Dann wird dem Fürsten Krapotkin vorgeworfen, daß er in öffentlichen und privaten Versammlungen Reden gehalten hat:

Verbannte, welche den Fuß auf fremden Boden setzen, wären demnach zu völligen Schweigen verdammt, wenn sie den eigenthümlichen Anforderungen von Leuten, wie sie unsere Regierung bilden, genügen wollten, nach deren Ansicht die einem Flüchtling gewährte „Gastfreundschaft“ diesem völligen Verschleiß auf das Ausprechen seiner Gedanken, Anschauungen und Gefühle auferlegt!

Weiter klagt man den Fürsten Krapotkin an, Heber eines gegen die Hinrichtung der Märtyrer der russischen Freiheit gerichteten Protestes zu sein:

Das ist vollständig unbegründet. Die Anregung zu diesem Proteste ging von einer Anzahl Schweizerbürger aus, was einige dieser Bürger damals bereits vor dem Richter erklärt haben, so daß also unsere — bereits gerichtlich erwiesene — Behauptung in diesem Punkte der bundesrathlichen Begründung widerspricht!

Außerdem wirft man Krapotkin eine Rede vor, welche er in London (auf dem sozialrevolutionären Kongress) gehalten haben soll:

Hier haben wir thatsächlich den ersten Fall, daß die Regierung eines Landes sich zum Richter aufwirft über Worte, die zweihundert Meilen jenseits der Grenzen gesprochen wurden. Wenn der Bundesrath hätte den Beweis liefern wollen, daß er bereit sei, sich zum Werkzeug aller Despoten herzugeben, so hätte er keinen besseren Ausweisungsgrund erfinden können.

Als letzter Ausweisungsgrund wird noch angeführt, daß Krapotkin Sozialist sei!!

Angesichts dieses ungerechten Beschlusses, der nur gefaßt ist, um Regierungen gefällig zu sein, deren Tyrannei und Despotismus weltbekannt ist, protestiren wir, die unterzeichneten Schweizer Bürger, mit dem ganzen Unwillen, welchen derartige Handlungen einflößen können, gegen die Ausweisung des Bürgers Peter Krapotkin . . .

Den 20. und 21. August fand in Ofen der Kongress der „ungarländischen allgemeinen Arbeiterpartei“ statt, welcher von 58 Delegirten mit 83 Mandaten besucht war. Die Verhandlungen waren vom besten Geiste befeuert, der Gang der Beratungen ein würdiger. Wir wünschen unsern braven Genossen, die in dem ökonomisch so unentwickelten Ungarn einen so barten Kampf kämpfen, daß ihre Beratungen über Programm und Propaganda den besten Erfolg haben und rufen ihnen ein herzliches Glückwunsch zur Durchführung ihrer Beschlüsse zu.

In Paris wurde nach mancherlei Randvorn, um die 14tägige Periode zwischen dem ersten Wahlgange und der Ballotage abzukürzen, endlich am 25. August kundgethan, daß dem „Diktator“ Gambetta im Charonnet Bezirk noch 54 Stimmen an der absoluten Majorität fehlen. Der schlaue Fuchs findet nun plötzlich die Trauben zu sauer, verzichtet auf die Schwabwahl und „optirt“ für den einzigen Wahlkreis, in dem er gewählt worden. Als ob man auch für einen Wahlkreis optiren könnte, in dem man nicht gewählt ist.

Die irischen Dynamiter in Amerika wollen einige hundert (nur?) englische Schiffe zerstören, um Kleder und Versicherer dahin zu bringen, die Glastone um Wiederaufnahme der irischen Frage zu bitten. Wir wollen abwarten. Ebenso die Erfüllung der Prosjenirung des Revolutionsdoktors Nathan Ganz, es kann sich innerhalb kurzer Zeit in Deutschland etwas ereignen. Wie schlan!

In Sardinien giebt es und an mehreren Orten, in Salmi, Kuraminis, Teulada und St. Antiolo haben bereits Steuerrevolten stattgefunden. Ursachen der Währung sind Missethanen, Korruption der Kommunalbehörden und zu hohe Steuern. Revolutionär sind diese Unruhen, welche nur Befreiung der greisbarsten und drückendsten Mißstände fordern, natürlich ebenso wenig als etwa die Arbeiterrevolten, wie sie von Zeit zu Zeit in Schiofen und Posen vorkommen.

Korrespondenzen.

Dresden, 24. Aug. Unter Elbstromen ist bekannt wegen seiner schönen Umgebung und in ihm selbst lobt man die schöne Aussicht von der Terrasse etc. Ich möchte die Leser Ihres Blattes noch auf andere schone Ausichten aufmerksam machen, die aber nur für Sozialisten vorhanden sind, für die alle aber sind sie mannigfaltig. Vor Allem: jeder Sozialist kann jeden Augenblick arretirt, fessirt, behauptet und persönlich durchsucht werden — mag e bene Meinung des Obertribunals Kriminal-Kommissar Paul. Wenn ich nun zum Ueberflus die Aussicht noch dahin vervollständige, daß nach unserer Dresdener Richter, Staatsanwälte u. s. w. Ansicht jede Verhaftung und Inhafthaltung einer Person, die

